

Zeitschrift: Archiv für Tierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 18 (1851)
Heft: 2

Rubrik: Preisaufgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Fortschritt in der Wissenschaft oder als ein Rückschritt vom Rezensenten dargestellt? Ich glaube ersteres, ergo sapienti sat!!

Was den anonymen Herrn Rezensenten anbetrifft, der da behaupten will, mein Taschenbuch sei theils ein Auszug, theils eine Abschrift aus der 1846 herausgekommenen Zoosymptomatologie des Hrn. Dr. Vir, so bemerke ich wohl demselben Hrn. Anonymus nur, daß meine Naturgeschichte des krankhaften Zustandes oder Grundlagen zu einer allgemeinen Pathologie schon den 1. September 1839 dem Drucke übergeben worden und demnach nicht nur älter ist als Hrn. Dr. Virens Zoosemiotik, sondern selbst früher erschien als dessen allgemeine Pathologie; in jener, meiner allgemeinen Pathologie, wird wohl jeder, der ehrlich prüft, eher die Grundlagen zu meinem Taschenbuche (das natürlicherweise, wie auch jedes andere Werk seine Blößen hat) finden als anderswo! — Diese Bemerkung nur, um einem ehrlichen Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, damit die Bahn der Wahrheit nicht verfehlt werde!!!

R y c h n e r.

XII.

Preisaufgaben.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte hat in ihrer Sitzung vom 21. August 1850 folgende zwei Preisaufgaben aufgestellt:

1. Nachweisungen über die Erscheinungen und Ursachen der Knochenbrüchigkeit beim Rindvieh; Darstellung der chemischen Verhältnisse der Knochen und des Blutes (die chemischen Verhältnisse anderer Säfte werden nicht gefordert, jedoch wenn solche geliefert würden, bei Ertheilung des Preises ebenfalls berücksichtigt); Angabe der Beziehungen, in welchen sie zur Lecksucht steht, sowie der zweckmäßigsten Heilmethode unter Bezeichnung der Bestandtheile jener spezifischen Mittel, die hie und da mit Erfolg dagegen angewandt werden.

Die Entschädigung einer derartigen Arbeit kann vom Preisgericht, je nach dem Werthe und Umfange der Arbeit von 100 Frkn. auf 300 Frkn. festgesetzt werden.

2. Genaue Beschreibung des Kalbefiebers und seiner Modifikationen bei Kühen, nebst Angabe der sichersten Heilmethode mit Hinweisung auf vorgekommene Fälle in der Praxis.

Hauptpreis 100 Frkn., Accessit 50 Frkn.

Hierauf bezügliche Aufsätze dürfen nicht vom Verfasser selbst geschrieben und müssen mit einem Motto versehen sein, das auf der Außenseite eines mit fremdem Siegel verschlossenen Zeddels wiederholt ist, welcher den Namen des Verfassers enthält. Sie sollen wo möglich vor dem 1. Juli 1851 an Hrn. Medicinalrath Käber in Ermensee, Kt. Luzern, portofrei eingesandt werden.